

Herzlich willkommen bei den Euro-News des WFEB!

Themen Ausgabe Nr. 16/2010:

08.12.2010

1. EuGH: Versagung der Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferung möglich
2. EU-Kommission: Konsultation über die Zukunft der Mehrwertsteuer
3. Verkehrsverstöße im Ausland können geahndet werden
4. Elektronische Rechnungsstellung in der EU
5. WFEB veröffentlicht Tabelle zu Neuerungen im Kfz-Bereich ab 2011

### **EuGH: Versagung der Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferung möglich**

Am 7. Dezember 2010 urteilte der Europäische Gerichtshof über ein Verfahren (C-285/09), das ihm vom Bundesgerichtshof zur Vorabentscheidung vorgelegt wurde. An den EuGH wurde die Frage gerichtet, ob einer innergemeinschaftlichen Lieferung, die auch tatsächlich aus-



© Aintschie-Fotolia.com

geführt wurde, die Steuerbefreiung versagt werden kann, wenn feststeht, dass die Lieferung unter falschen Angaben durchgeführt wurde mit dem Ziel Mehrwertsteuer zu hinterziehen.

Im konkreten Fall hat ein Geschäftsführer eines Unternehmens, das mit Fahrzeugen handelt, Fahrzeuge nach Portugal verkauft. Hierzu hat er Scheinkäufer auf Scheinrechnungen angegeben, welche die Lieferung als „steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung nach § 6a UStG“ auswiesen. Die Scheinkäufer waren tatsächlich existierende Unternehmen in Portugal, die teilweise davon wussten, dass ihr Unternehmen hierfür verwendet wird. Die eigentlichen Käufer verkauften die Fahrzeuge in Portugal weiter an Endkunden ohne die Finanzbehörden über den vorherigen innergemeinschaftlichen Erwerb aufzuklären und dafür Umsatzsteuer zu entrichten.

Es lässt sich zusammenfassen, dass die Fahrzeuge zwar tatsächlich nach Portugal verbracht wurden, die Angaben, die diese Verbringung beweisen sollten jedoch bewusst falsch waren mit dem Ziel, die Identität der wahren Käufer zu verschleiern, um diesen somit zu ermöglichen die geschuldete Mehrwertsteuer zu hinterziehen. Für einen solchen Fall kommt der EuGH zu der Entscheidung, dass der Ausgangsmitgliedstaat der innergemeinschaftlichen Lieferung die Mehrwertsteuerbefreiung für diesen Umsatz versagen kann (nach Art. 28 c Teil A Buchst. a der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG). Der EuGH setzt mit dieser Entscheidung eine Abgrenzung, wann trotz der tatsächlichen Verbringung der Gegenstände in einen anderen Mitgliedstaat die Steuerbefreiung für eine Lieferung versagt werden kann – nämlich wenn betrügerische Absichten dahinter stehen.

[Link zum Urteil auf die Homepage des EuGH, C-285/09.](#)

## **EU-Kommission: Konsultation über die Zukunft der Mehrwertsteuer**

Die EU-Kommission hat am 1. Dezember 2010 eine öffentliche Konsultation über eine Verbesserung des Mehrwertsteuersystems gestartet. Hierzu lädt die Kommission alle Interessierten ein, die Fragen des „Grünbuch[s] zur Zukunft der Mehrwertsteuer – hin zu einem einfacheren, solideren und effizienteren Mehrwertsteuersystem“ zu beantworten und sich aktiv an der Debatte zu beteiligen.

In einer Pressemitteilung macht die Kommission deutlich, dass das derzeitige Mehrwertsteuersystem für eine moderne Volkswirtschaft nicht mehr angemessen ist und ein „Hemmnis für den Binnenmarkt“ darstellt (IP/10/1633). Die Komplexität, die unnötigen Kosten und Lasten sowie die Anfälligkeit für Betrug und Steuerhinterziehung erfordern eine grundlegende Überarbeitung des Systems, so die Kommission.

Bis zum 31.05.2010 haben Interessierte nun Zeit, sich an der Konsultation zu beteiligen und die Antworten zu den Fragen des Grünbuchs einzureichen. Die Kommission hat die Fragen bewusst allgemein gehalten, um den Teilnehmern zu ermöglichen, alle Aspekte anzusprechen, die für sie in Bezug auf das Mehrwertsteuersystem relevant sind. Durch eine rege Debatte erhofft sich die Kommission im Endeffekt ein robustes

Mehrwertsteuersystem, das „zur wirtschaftlichen Erholung Europas beitragen“ könnte.

Der WFEB wird diese Chance der aktiven Mitgestaltung nicht ungenutzt verstreichen lassen und sich an der Konsultation beteiligen. Nach Einreichung bei der Kommission werden die entsprechenden Unterlagen auch auf unserer Homepage veröffentlicht.

### **Verkehrsverstöße im Ausland können geahndet werden**



©Birgit ReitzHofmannFotolia.com

Überhöhte Geschwindigkeit, Alkohol am Steuer und Nichtanlegen des Sicherheitsgurts gelten noch immer als die drei häufigsten Ursachen für tödliche Verkehrsunfälle.

Um dem entgegen zu wirken, haben sich die EU-Verkehrsminister heute auf einen Gesetzesvorschlag

zur grenzüberschreitenden Verfolgung von Verkehrsverstößen geeinigt.

Verkehrskommissar Siim Kallas äußerte sich dazu im Vorfeld der Entscheidung: „(...) Viele Menschen scheinen zu denken, dass Regeln im Ausland für sie nicht mehr gelten. Meine Botschaft lautet, dass sie sehr wohl gelten und dass wir sie auch anwenden werden.“

Auf ausländische Fahrer entfallen lediglich 5% des Verkehrsaufkommens, aber rund 15% der Geschwindigkeitsübertretungen, so die Kommission.

Häufig können diese Verstöße jedoch nicht geahndet werden, da die Länder oft nicht in der Lage sind, die Fahrer zu verfolgen, wenn sie in ihr Heimatland zurückkehren.

Über ein gemeinsames Datennetz sollen künftig Namen und Adressen der Fahrer ausgetauscht werden können. Der Mitgliedstaat, in dem der Verstoß begangen wurde, entscheidet dann darüber, ob im vorliegenden Fall eine Weiterverfolgung erfolgt.

Die Arten der Verstöße sowie das Strafmaß sollen durch die europäischen Vorschriften jedoch nicht angeglichen werden. So gelten sowohl bei der

Art des Verstoßes als auch bei den Strafen weiterhin die nationalen Rechtsvorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten.

Der Vorschlag der Minister muss nun noch vom Europäischen Parlament gebilligt werden. In einer Frist von zwei Jahren haben die Mitgliedsstaaten dann Zeit zur Umsetzung der EU-Vorschriften in nationales Recht.

## **Elektronische Rechnungsstellung in der EU**

Die Europäische Kommission will die Einführung elektronischer Rechnungen innerhalb der EU weiter vorantreiben. Dies geht aus der Mitteilung „Die Vorteile der elektronischen Rechnungsstellung für Europa nutzen“ hervor.

Elektronische Rechnungsstellung bedeutet die elektronische Weitergabe von Rechnungs- und Zahlungsinformationen über das Internet oder andere elektronische Mittel zwischen den beteiligten Geschäftspartnern, wie z.B. Unternehmen, öffentlichem Sektor oder Verbrauchern.

Bisher sind die Regelungen der elektronischen Rechnungsstellung in Europa nicht harmonisiert.

Die Kommission sieht allerdings deutliche Vorteile in einer solchen Harmonisierung, wie z.B. geringere Zahlungsverzögerungen, weniger Fehler, niedrigere Druck- und Portokosten, sowie die Entlastung der Umwelt durch sinkende Papier- und Energiekosten.

Darüber hinaus können durch die Umstellung auf elektronische Rechnungen bis zu 240 Mrd. Euro eingespart werden, so die Kommission.

Zum Erreichen dieses Ziels hat die EU-Kommission vier Hauptprioritäten gesetzt:

- die Sicherstellung eines einheitlichen Rechtsrahmens für die elektronische Rechnungsstellung
- die großflächige Einführung am Markt durch die Einbindung der KMU
- die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für die maximale Reichweite zwischen Handelspartnern im Rechnungsaustausch
- die Förderung gemeinsamer Standards für die elektronische Rechnung

Bis dahin sind jedoch noch einige Probleme zu lösen. Besonders für KMU stellt sich die Umstellung auf elektronische Rechnungen meist als sehr komplex und kostenintensiv dar. Auch identifizierte die EU-Kommission

einige technische Probleme bei der Ausgestaltung des Vorhabens. Rechtsunsicherheit ist zusätzlich eines der grundlegenden Probleme, dass die Experten noch lösen müssen.

Im Jahr 2011 wird die EU-Kommission zunächst die Überarbeitung der Richtlinie über elektronische Signaturen vorschlagen, um sicherzustellen, dass sichere Systeme für die elektronische Authentifizierung grenzüberschreitend anerkannt werden. Weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung elektronischer Rechnungen in der EU sind vorgesehen.

### **WFEB veröffentlicht Tabelle zu Neuerungen im Kfz-Bereich ab 2011**

Auf seiner Homepage stellt der WFEB eine Tabelle zur Verfügung, die einen Überblick über Veränderung im Kfz-Bereich ab dem Jahr 2011 gibt.

Hier sind wesentliche Änderungen zum kommenden Jahr kompakt und übersichtlich aufgeführt. Unter anderem enthält diese tabellarische Aufstellung die wichtigsten Eckpunkte der Winterreifenpflicht für Kraftfahrzeuge. Ein weiteres Thema sind Ausnahmegenehmigungen für die Zulassung von Euro-4-Fahrzeugen ab 1. Januar 2011.

5

Neben diesen Themen sind in der Tabelle weitere wichtige Neuerungen im Kfz-Bereich aufgeführt und mit Zusatzinformationen wie z.B. Links zu entsprechenden EU-Richtlinien versehen.

Die Tabelle als PDF-Dokument finden Sie [hier](#).